

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 25. Oktober 2021, 18 Uhr**, findet eine **öffentliche Sitzung des Gemeinderats** in der **Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau** statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Sportvereinigung Ottenau e.V. sowie Übernahme einer Bürgerschaft zum Umbau des Murgstadions
3. Übertragung der Zuständigkeit für eine Preisanpassung 2022 in der Grundversorgung an den Oberbürgermeister
4. Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 der Stadt Gaggenau – Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage –
5. Realschule Rotenfels, Generalsanierung – Architektenwettbewerb: Zusammensetzung des Preisgerichts –
6. Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in Klassenräume der Eichelbergschule Rotenfels
  - 1) Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
  - 2) Vergabe der Lüftungsinstallation nach DIN 18379
7. Merkurschule Ottenau, Generalsanierung – Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen –
8. Siegfried Hammer Halle, Generalsanierung – Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen –
9. Anfragen der Stadträte
10. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus, Oberbürgermeister

### Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Montag, 25. Oktober 2021, 17 Uhr**, findet eine **öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** in der **Jahnhalle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau** statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Ausbau der Lerchenbergstraße – Vergabe der Bauarbeiten –
4. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer, Bürgermeister

### Schornsteinfegerwesen - Bezirk 11

#### Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Rastatt Nr. 11

Als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger des Bezirkes Rastatt Nr. 11 ist erneut Herr Oliver Seifert, Ooser Inselstraße 16, 76532 Baden-Baden, ausgewählt worden. Herr Seifert ist auch ab 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2028 weiter für die hoheitlichen Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz bestellt worden.

#### Er ist für folgenden Teil der Stadt Gaggenau zuständig:

##### Gaggenau-Michelbach Gaggenau-Sulzbach

#### Gaggenau Teil:

Ausgangspunkt B462 Auffahrt – Beethovenstraße rechts – Marxstraße – murgabwärts – Hauptstraße beidseitig – August-Schneider-Straße – Bahnlinie entlang – Untere Hildastraße beidseitig – Friedrich-Ebert-Straße – Luisenstraße bis Leopoldstraße – Bertoldstraße rechts – Gemarkungsgrenze Ottenau bis Ausgangspunkt Die Novellierung des Schornsteinfegerrechts (§ 1 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz) zum 22. Juli 2017 verpflichtet alle Eigentümer von Grundstücken und Räumen mit Feuerstätte(n), die gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten selbst fristgerecht in die Wege zu leiten (**Veranlassungspflicht**). Welche Schornsteinfegerarbeiten wann zu veranlassen sind, zeigt der Feuerstättenbescheid auf. Er richtet sich als grundstücksgebundener Verwaltungsakt an die jeweiligen aktuellen grundbuchmäßigen Eigentümer und wurde/wird vom Bezirksschornsteinfeger erlassen.

Eigentümer können jeden Schornsteinfeger/jedes Schornsteinfegerunternehmen mit den Arbeiten beauftragen, wenn er/es in die Handwerksrolle mit dem "Schornsteinfegerhandwerk" eingetragen ist (**Wahlfreiheit**). Dazu zählt auch der Bezirksschornsteinfeger, wenn er solche gewerblichen Arbeiten neben hoheitlichen Tätigkeiten anbietet.

Der Feuerstättenbescheid gibt auch auf, wie und wem gegenüber die Durchführung der auferlegten Schornsteinfegerarbeiten nachzuweisen ist (**Formblatt**). Wer seine Schornsteinfegerarbeiten an ein Unternehmen seiner Wahl vergibt, muss dem neuen Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Erledigungsfrist, die der Feuerstättenbescheid festlegt, das Formblatt zukommen lassen.

#### Herr Seifert ist wie folgt zu erreichen:

Tel: 07221 3998933, Mobil: 0151-12788582,

E-Mail: [bsm-o.seifert@arcor.de](mailto:bsm-o.seifert@arcor.de)

Die Kontaktdaten werden auch in Kürze auf der Homepage des Landkreises Rastatt unter [www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de) > Startseite > Landratsamt > Recht & Ordnung > Schornsteinfegerwesen veröffentlicht. Mit Ihren Fragen können Sie sich auch an das Landratsamt Rastatt, Amt für Baurecht, Klima- und Naturschutz und öffentliche Ordnung, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz unter 07222 381-4136 oder per E-Mail ([a.jung@landkreis-rastatt.de](mailto:a.jung@landkreis-rastatt.de)) wenden.



**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**